



## Haftungsausschluss-Klausel

Für die Anmietung von Räumen, Einrichtungen bzw. Geräten, Sporthallen und Sportanlagen für (nicht universitäre) Veranstaltungen an:

Name: \_\_\_\_\_ Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Anzahl Personen: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Termine: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

1. Die Universität Stuttgart – Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft – überlässt dem Benutzer bzw. der Benutzerin die in dem beigefügten Schreiben bezeichneten Räume, Einrichtungen bzw. Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Benutzer bzw. die Benutzerin ist verpflichtet, diese jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck selbst bzw. durch seine Beauftragten zu prüfen; er bzw. sie muss sicher stellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
2. Die Universität – Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft – haftet nicht für Schäden, die im Rahmen der Benutzung der überlassenen Räume/Anlagen einschließlich Zugänge, Einrichtungen und Geräte entstehen, soweit sie nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Soweit Teilnehmer und Teilnehmerinnen bzw. Besuchern und Besucherinnen von Veranstaltungen des Benutzers bzw. der Benutzerin Schäden zugefügt werden, hat der Benutzer bzw. die Benutzerin die Universität Stuttgart – Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft – von deren Ansprüchen frei zu stellen. Sofern diese gegenüber dem Benutzer bzw. der Benutzerin Ansprüche geltend machen, verzichtet dieser bzw. diese für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Rückgriff gegen die Universität – Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft - sowie deren Bedienstete und Beauftragte.

Die Universität – Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft – haftet ebenso nicht bei Diebstahl von Garderobe oder mitgeführten Wertsachen. Der Benutzer bzw. die Benutzerin hat die Universität – Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft – hier ebenfalls von Ansprüchen frei zu stellen.

3. Für alle Schäden, die im Rahmen der Benutzung am Gebäude, an den Einrichtungen bzw. Geräten und an den Zugangswegen entstehen, haftet der Benutzer bzw. die Benutzerin. Soweit sich der Benutzer bzw. die Benutzerin darauf beruft, dass der Schaden schon entstanden war oder ihn bzw. den verursachenden Teilnehmer bzw. die verursachende Teilnehmerin kein Verschulden trifft, ist der Benutzer bzw. die Benutzerin beweispflichtig.
4. Bei Veranstaltungen, durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Zuschauer und Zuschauerinnen oder Anlagen in besonderem Maße gefährdet sein können, ist der Veranstalter bzw. die Veranstalterin verpflichtet, eine entsprechende Versicherung einzugehen, von deren Nachweis der Abschluss des Benutzungsvertrages abhängig gemacht werden kann.
5. Benutzer oder Benutzerinnen unter 18 Jahren dürfen die Gebäude, Einrichtungen und Anlagen nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Die vorstehende Haftungsausschluss-Klausel wird anerkannt durch:

Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Mieter:  
Stuttgart, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel)